

## Merkblatt freiwillige Zuzahlung 2022

### Freiwillige Zuzahlung (§ 31 Alterssicherungsordnung)

Bis zum 10/10-Beitrag können Sie in beliebiger Höhe zuzahlen.

Möchten Sie darüber hinaus zuzahlen, ist dies in Beitragsstufen möglich.

<b>Beitragsstufen 2022</b>	<b>Beitrag jährlich EUR</b>	<b>Beitrag monatlich EUR</b>
10/10	15.066,00	1.255,50
11/10	16.572,60	1.381,05
12/10	18.079,20	1.506,60
13/10	19.585,80	1.632,15
14/10	21.092,40	1.757,70
15/10	22.599,00	1.883,25

Die Zuzahlung ist in Geschäftsjahren nach vollendetem 52. Lebensjahr eingeschränkt.

### Beitragszahlung

Voraussetzung für die Zuzahlung ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren. Hierfür verwenden Sie bitte unser SEPA-Lastschriftmandat. Der Beitragseinzug erfolgt um den 10. des Folgemonats.

### Zahlungsfrist

Freiwillige Zuzahlungen sind bis spätestens zum 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres zu leisten.